

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1183 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.11.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Erneuerung und Ergänzung der Gehwegbeleuchtung an der Schweiner Straße in Karow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.01.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	07.02.2017	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beleuchtungsanlage an der Schweriner Straße in Karow beidseitig als Geh- bzw. Geh-Radwegebeleuchtung mit LED-Technik neu zu gestalten, bestätigt die Vorplanung des Ingenieurbüros Möller als Bauprogramm und beauftragt die Verwaltung Zuwendungen gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat bereits 2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen für den Neubau einer Geh-Radwegbeleuchtung in Karow gestellt. Bei dieser Antragstellung wurde damals lediglich der westlich der B 106 gemeinsam mit dem Straßenbauamt neu geplante Geh- Radweg betrachtet und die neue Beleuchtungsanlage nur für diesen Weg berechnet. Dabei wurde der Ersatz der alten desolaten Straßenbeleuchtung auf der östlichen Straßenseite außer Acht gelassen. Die überarbeitete Planung bezieht alle Gehwegbereiche beidseitig der Straße ein, so dass 34 neue Leuchten in einem Abstand von 35 m mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m gestellt werden sollen. Gleichzeitig ist die Verlegung eines neuen Stromversorgungskabels incl. Schaltschrank vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der neuen Beleuchtungsanlage wurden mit 193.608,36 € berechnet. Beim Landesförderinstitut wurde ein Zuschuss in Höhe von 50 %, also 96.804,18 € beantragt.

Anlage/n:

Kostenberechnung
Auszug aus dem Datenblatt der geplanten Leuchte
Übersichtslageplan Beleuchtung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--